

§ 1 Eröffnung der Landsgemeinde

Die Landsgemeinde wird durch den Landammann eröffnet. Die stimmberechtigten Männer und Frauen werden hierauf den Eid zum Vaterland schwören.

§ 2 Wahlen

(Mitglied des Kantonsgerichts)

Zuhanden der diesjährigen Landsgemeinde hat Käthi Meier-Probst, Ennenda, ihren Rücktritt als Mitglied des Kantonsgerichts erklärt. Die Landsgemeinde hat somit die entsprechende Ersatzwahl – ein Mitglied der Strafkammer des Kantonsgerichts – vorzunehmen.

Nach erfolgter Wahl findet die Vereidigung der Gewählten oder des Gewählten statt.

§ 3 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2004

Der Voranschlag für das laufende Jahr sieht in der Laufenden Rechnung einen Aufwandüberschuss von rund 13,5 Millionen Franken und die Investitionsrechnung eine Zunahme der Nettoinvestitionen von gegen 29,9 Millionen Franken vor. Unter Berücksichtigung von Abschreibungen von 17,9 Millionen Franken ergibt sich im Voranschlag 2003 ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 25,5 Millionen Franken. Der prognostizierte Selbstfinanzierungsgrad beträgt lediglich 14,8 Prozent.

Die äusserst schlechten Finanzaussichten, welche der Finanzplan 2004–2007 aufzeigt, zwingen zum Ergreifen aller Massnahmen, die Regierungsrat und Landrat erarbeitet haben. Soweit die Umsetzung in der Kompetenz der Behörden liegt, sind sie bereits beschlossen worden. Einige der Massnahmen müssen hingegen der Landsgemeinde zur Genehmigung unterbreitet werden. Innerhalb des nachfolgenden Traktandums «Sanierung der Kantonsfinanzen» wird deshalb die Erhebung eines Sanierungszuschlages auf der Staatssteuer von 5 Prozent zu Gunsten des Kantons vorgeschlagen.

Der Landrat beantragt unter diesen Vorzeichen der Landsgemeinde, gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 131 Absatz 2 des Steuergesetzes, den Steuerfuss für das Jahr 2004 auf 95 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 3,5 Prozent der einfachen Staatssteuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:

- 3 Prozent der einfachen Staatssteuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals;
- 0,5 Prozent der einfachen Staatssteuer für die Gesamterneuerung des Sportzentrums Glarner Unterland (SGU).

§ 4 Sanierung der Kantonsfinanzen

A. Schaffung eines Verkehrsfonds

B. Aenderung der Verteilung der Einkommens- und Gewinnsteuer

C. Erhebung eines Sanierungszuschlages von 5 Prozent auf der Staatssteuer

Die Vorlage im Ueberblick

Die Finanzlage des Kantons Glarus hat sich seit dem Jahr 2002 durch Mehrausgaben und durch Steuerzufälle massiv verschlechtert. Der Landrat sah sich gezwungen, einen einschneidenden Massnahmenplan mit rund 50 Massnahmen im Ausgaben- und Einnahmenbereich zur Gesundung der Kantonsfinanzen zu verabschieden. Würden keine Massnahmen ergriffen, müsste sich der Kanton in den nächsten fünf Jahren mit rund 250 Millionen Franken verschulden, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können; das Budget 2003 sähe einen Ausgabenüberschuss von 42 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung vor.